

Nur für BVT:	Datum	Uhrzeit	Kürzel
SE			
VE			



# Zeichnungsschein

zur Beteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG über den Treuhänder

Anleger  Frau  Herr

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Name, ggf. Geburtsname	Vorname	Geburtsdatum
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Geburtsort	Staatsangehörigkeit	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Straße/Hausnummer	PLZ/Ort	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Beruf	Telefon tagsüber	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Wohnsitz Finanzamt	Steuernummer	
	<input type="text"/>	
	Steuer-Identifikationsnummer (Bundeszentralamt für Steuern)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bank	BLZ	Konto

**Vertragserklärung** Ich will mich an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG, Grünwald, (Fondsgesellschaft) beteiligen und biete zu diesem Zweck hiermit der PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH, Grünwald, (Treuhand) den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG, Grünwald, in folgender Höhe an:

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Kommanditeinlage EUR	zzgl. 5 % Agio EUR	insgesamt EUR

Meinem Angebot liegen der Verkaufsprospekt, der Treuhandvertrag, der Gesellschaftsvertrag der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG und der Vertrag über eine formale Mittelverwendungskontrolle zugrunde. Ich verpflichte mich, innerhalb von **zwei Wochen** nach Annahme meines Angebots folgende Zahlungen zu leisten:

Erste Rate in Höhe von 40 % der Kommanditeinlage	EUR	<input type="text"/>
zzgl. 5 % Agio auf die gesamte Kommanditeinlage	EUR	<input type="text"/>
somit insgesamt	EUR	<input type="text"/>

**Lastschriftinzug** Ich ermächtige hiermit zugleich den Treuhänder, bei Fälligkeit diese und alle weiteren auf die Kommanditeinlage zu leistenden Raten sowie das Agio zu Gunsten des im Verkaufsprospekt genannten Zeichnungskontos und zu Lasten meines vorstehenden Kontos einzuziehen.

**Wirtschaftlich Berechtigter**  Meine Beteiligung erfolgt für eigene Rechnung. Ich handle nicht im Interesse und/oder für Rechnung eines Dritten.  
 Ich handle für Rechnung von<sup>1)</sup>

Datum

Anleger: Unterschrift

## Widerrufsbelehrung

### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Straße 15, 82031 Grünwald.

### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

### Ende der Widerrufsbelehrung

Die PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH hat der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG Empfangsvollmacht für etwaige Widerrufserklärungen erteilt.

Zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB siehe „Informationen für den Verbraucher“ (rückseitig auf dem Durchschreibesatz).

1) Ggf. ist ein aktueller Registerauszug beizufügen. Unmittelbare und mittelbare Beteiligungen von mehr als 25 % sind offenzulegen.

Ihre Beteiligung wird im Auftrag der Fondsgesellschaft vermittelt durch:

\_\_\_\_\_  
(Stempel Vermittler/Vermittlungsgesellschaft, Anschrift für Zustellungen)

Handelsregistereintragung der Vermittlungsgesellschaft:

\_\_\_\_\_

Die Vermittlungsgesellschaft wird vertreten durch:

\_\_\_\_\_  
Name des/der gesetzlichen Vertreter

**Identitätsprüfung Vom Identifizierenden auszufüllen:**

Ich bestätige hiermit, dass der oben genannte Anleger für die Identifizierung persönlich anwesend war und dass ich die Angaben des Anlegers anhand des Originals eines gültigen Personalausweises/Reisepasses (unzutreffendes bitte streichen) überprüft habe. Eine Kopie des Personalausweises/Reisepasses (Vorder- und Rückseite), die mit dem vom Anleger vorgelegten Original übereinstimmt, ist diesem Formular beigelegt.

- Personalausweis  Reisepass

\_\_\_\_\_  
Nummer des Personalausweises/Reisepasses

\_\_\_\_\_  
Ausstellende Behörde

\_\_\_\_\_  
Ausstellungsdatum

\_\_\_\_\_  
gültig bis

**Ich habe die Identifizierung durchgeführt in meiner Eigenschaft als:**

- Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut i. S. v. § 1 Abs.1/1a KWG, jeweils mit Erlaubnis nach § 32 KWG
- Wirtschaftsprüfer, vereidigter Buchprüfer, Steuerberater oder Steuerbevollmächtigter
- Versicherungsvermittler nach § 34 d GewO, der selbst den Pflichten des Geldwäschegesetzes unterliegt
- Vermittler nach § 34 c GewO

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Identifizierender: Name/Stempel

\_\_\_\_\_  
Identifizierender: Unterschrift

**Hinweis**

Sollte die Identifizierung nicht nach Maßgabe dieses Formulars erfolgen, muss die Identifizierung mit Hilfe des Postident-Verfahrens bzw. notariell beglaubigter Kopie des Personalausweises oder Reisepasses durchgeführt werden. Ein Anleger, der weder nach Maßgabe dieses Formulars noch mit Hilfe des Postident-Verfahrens bzw. einer notariell beglaubigten Kopie identifiziert wurde, kann nicht zur Zeichnung angenommen werden.

**Empfangsbestätigung**

Ich habe erhalten:

- die Informationen für den Verbraucher sowie ein Exemplar dieses Zeichnungsscheins mit Widerrufsbelehrung,
- den Verkaufsprospekt vom 25.09.2009 in der Fassung des Nachtrags Nr. 1 vom 28.10.2009, darin abgedruckt
  - Treuhandvertrag
  - Gesellschaftsvertrag der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG
  - Vertrag über eine formale Mittelverwendungskontrolle
- \_\_\_\_\_  
(zum handschriftlichen Vermerk evtl. Prospektnachträge, bspw.: Nachtrag Nr. [...] zum Verkaufsprospekt)

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Anleger: Unterschrift

**Annahme**

Wir erklären hiermit unser Einverständnis mit der Übernahme einer Kommanditbeteiligung in vorstehendem Umfang.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH



# Informationen für den Verbraucher für die Beteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG zur Erfüllung der Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbin- dung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB

Sie bieten im Zeichnungsschein der PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH (Treuhand) den Abschluss des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages über eine Kommanditbeteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG (Fondsgesellschaft) an. Grundlage Ihrer künftigen durch den Treuhänder gehaltenen Beteiligung ist darüber hinaus der im Verkaufsprospekt abgedruckte Gesellschaftsvertrag der Fondsgesellschaft.

Zweck der Fondsgesellschaft sind der Erwerb, das Halten und das Verwalten mittelbarer oder unmittelbarer Beteiligungen an in- und ausländischen Private Equity-Fonds. Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für diese Tätigkeit nicht erforderlich.

Die Fondsgesellschaft plant, im Rahmen eines Dachfondskonzepts parallel mit institutionellen Investoren im Sekundärmarkt in voraussichtlich deutlich über 300 in- und ausländische Private Equity-Fonds (Zielfonds) zu investieren. Dabei verfolgt die Fondsgesellschaft zwei Investitionsansätze: Zum einen wird die Fondsgesellschaft in (voraussichtlich ca. 10) so genannte Sekundärmarktfonds (Secondary-Fonds) investieren. Die Secondary-Fonds wiederum übernehmen bestehende Beteiligungen an 30 bis 50 Private Equity-Fonds (Zielfonds) von Investoren, wenn diese sich vorzeitig von ihren Beteiligungen trennen wollen, oder investieren – im Fall so genannter Secondary-Direct-Fonds – unmittelbar in etwa 10 bis 20 bestehende Unternehmensbeteiligungen von Zielfonds, indem z. B. deren Restportfolio zur Beschleunigung der Liquidationsphase des Zielfonds übernommen wird. Darüber hinaus plant die Fondsgesellschaft, auch durch selbst generierte Secondary-Transaktionen in (voraussichtlich mindestens 10) Private Equity-Fonds (Zielfonds) zu investieren, d. h. bestehende Private Equity-Fonds-beteiligungen direkt von Investoren ohne Zwischenschaltung eines Secondary-Fonds zu übernehmen. Die Zielfonds wiederum investieren im Durchschnitt jeweils in 10 bis 30 Zielunternehmen. Die Investitionen der Zielfonds sollen vorrangig in den USA und in Europa und dabei vor allem im Buyout-Segment in verschiedenen Industrie- und Dienstleistungsbranchen erfolgen. Direkte Unternehmensbeteiligungen werden auf Ebene des Dachfonds nicht eingegangen.

Die Ihrer Investitionsentscheidung zugrunde zu legenden Einzelheiten – insbesondere die Risiken – entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Die vorliegenden Informationen für den Verbraucher dienen der Erfüllung gesetzlicher Pflichten im Fernabsatz.

Diese Informationen sowie die Vertragsbedingungen werden in deutscher Sprache abgefasst. Die Kommunikation während der Laufzeit der Verträge erfolgt ebenfalls in deutscher Sprache.

## 1. Ihre Vertragspartner und deren Vertreter

Die **PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH** (Treuhand) hat ihren Sitz in Grünwald und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 130041 eingetragen. Die Anschrift für Zustellungen an die Gesellschaft und ihren gesetzlichen Vertreter lautet:

PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Dr. Justin von Kessel,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung von Vermögenswerten im Eigen- und Drittinteresse und der Abschluss von Treuhandverträgen im Rahmen der treuhänderischen Verwaltung. Das Unternehmen verwaltet hauptsächlich Kommanditbeteiligungen im Drittinteresse. Die Zulassung durch eine Aufsichtsbehörde ist für diese Tätigkeit nicht erforderlich.

Die **BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG** (Fondsgesellschaft) hat ihren Sitz in Grünwald und ist im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRA 94437 eingetragen. Die Fondsgesellschaft wird durch ihren persönlich haftenden Gesellschafter vertreten, die BVT-CAM Private Equity Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 116228. Der persönlich haftende Gesellschafter wiederum wird durch seine Geschäftsführer vertreten. Die Anschrift für Zustellungen an die Fondsgesellschaft und ihren gesetzlichen Vertreter lautet:

BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG,  
vertreten durch die BVT-CAM Private Equity Beteiligungs GmbH,  
diese vertreten durch den Geschäftsführer Tibor von Wiedebach und Nostitz-Jänkendorf,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Zur Vertretung der Fondsgesellschaft bevollmächtigt ist außerdem die BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH mit Sitz in Grünwald, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München unter HRB 129338. Sie ist als Kommanditist an der Fondsgesellschaft beteiligt und zur Geschäftsführung in der Fondsgesellschaft bestellt (geschäftsführender Kommanditist). Die BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH wiederum wird durch ihre Geschäftsführer vertreten. Die Anschrift für Zustellungen an den geschäftsführenden Kommanditisten lautet:

BVT-CAM Private Equity Management & Beteiligungs GmbH,  
vertreten durch den Geschäftsführer Harald von Scharfenberg,  
Dr.-Max-Str. 15, 82031 Grünwald

Ihre Beteiligung wird im Auftrag der Fondsgesellschaft vermittelt durch:  
siehe Zeichnungsschein/Vorderseite

Handelsregistereintragung der Vermittlungsgesellschaft:  
siehe Zeichnungsschein/Vorderseite

Die Vermittlungsgesellschaft wird vertreten durch:  
siehe Zeichnungsschein/Vorderseite

## 2. Der Treuhandvertrag

Der im Verkaufsprospekt abgedruckte Treuhandvertrag über eine Beteiligung an der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG (Fondsgesellschaft) dient dazu, Ihnen die Rechte und Pflichten eines Kommanditisten der Fondsgesellschaft zu vermitteln, ohne dass Sie der Gesellschaft unmittelbar beitreten.

Der Treuhandvertrag kommt zustande, sobald der Treuhänder Ihr im Zeichnungsschein enthaltenes Angebot zum Abschluss des Treuhandvertrages annimmt. Die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Der Treuhänder ist als Kommanditist der Fondsgesellschaft im Handelsregister eingetragen. Er erwirbt und verwaltet die Beteiligungen der Treugeber im eigenen Namen, jedoch für deren Rechnung, nach deren Weisungen und nach Maßgabe des im Verkaufsprospekt abgedruckten Treuhandvertrages. Sie verpflichten sich als Treugeber mit Abschluss des Treuhandvertrages, die auf Ihre mittelbare Beteiligung an der Fondsgesellschaft entfallende Beitragsschuld (Einlage und Agio) zu erfüllen.

Der Treuhänder erhält von der Fondsgesellschaft eine Vergütung. Er hat Anspruch auf Aufwendungsersatz gegen Sie, soweit seine Aufwendungen nicht mit der Vergütung abgegolten sind.

Auf Ihren Wunsch hat der Treuhänder die für Sie gehaltene Beteiligung auf Sie zu übertragen. Erfolgt dies vor Beendigung des Treuhandvertrages, verwaltet der Treuhänder Ihre Beteiligung in offener Stellvertretung. Die Übertragung auf einen Dritten bedarf der Zustimmung des geschäftsführenden Kommanditisten und des Treuhänders.

Der Treuhänder ist nicht verpflichtet, das Beteiligungsangebot, insbesondere die Angaben zur Wirtschaftlichkeit, zur Werthaltigkeit und zu den steuerlichen Folgen der Beteiligung, einer eigenen Prüfung zu unterziehen. Die Haftung des Treuhänders ist vertraglich begrenzt. Ihre Ansprüche gegen den Treuhänder erlöschen, wenn Sie nicht innerhalb von sechs Monaten ab Ihrer Kenntnis schriftlich gegenüber dem Treuhänder geltend gemacht werden.

## 3. Der Gesellschaftsvertrag

Mit Zustandekommen des Treuhandvertrages gelten zu Ihren Gunsten und zu Ihren Lasten auch die Regelungen des im Verkaufsprospekt abgedruckten Gesellschaftsvertrages der Fondsgesellschaft. Die vorvertraglichen Beziehungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Endet der Treuhandvertrag vorzeitig oder wünschen Sie dies aus anderen Gründen, so rücken Sie als Kommanditist in Höhe Ihrer Beteiligung in die Fondsgesellschaft ein. Es erfolgt eine entsprechende Anmeldung zum Handelsregister, wozu Sie eine notariell beglaubigte Vollmacht erteilen müssen.

Nach dem Gesellschaftsvertrag sind Sie infolge der von Ihnen erklärten Schuldübernahme zur Leistung der von Ihnen gezeichneten Einlage und des darauf entfallenden Agios auf das Konto des Treuhänders (Zeichnungskonto) verpflichtet.

Ihnen stehen aufgrund des Gesellschaftsvertrages Mitwirkungsrechte (z. B. Stimmrechte bei Beschlüssen der Fondsgesellschaft) und Teilhaberechte zu. Sie sind an den Jahresergebnissen, den Ausschüttungen, am Gesellschaftsvermögen und am Liquidationserlös beteiligt. Ihre Rechte sind abhängig von der Höhe Ihrer gezeichneten Einlage.

Gewinne und Verluste der Fondsgesellschaft werden nach dem Verhältnis der gezeichneten Einlage verteilt; für die Verteilung der Gewinne und Liquiditätsüberschüsse (bei Entnahmen und in der Liquidation) gelten Besonderheiten. Gewinne und Liquiditätsüberschüsse werden nach dem Ergebnisvorab des geschäftsführenden Kommanditisten

– zunächst vorab zur Verzinsung der ersten Kapitalrate mit 8 % p.a. für den Zeitraum ab dem der Einzahlung folgenden Monat bis zur Fondsschließung verwendet,

– anschließend solange im Verhältnis der gezeichneten Einlage verteilt, bis die Kommanditisten und Treugeber aus Liquiditätsüberschüssen einen Betrag bis zur Höhe der gezeichneten Einlage erhalten haben,

– danach solange im Verhältnis der gezeichneten Einlage verteilt, bis die Kommanditisten und Treugeber aus Liquiditätsüberschüssen einen Betrag als Vorzugsgewinn erhalten haben, der nach der Methode der European Private Equity and Venture Capital Association (EVCA) einer Verzinsung von 8 % p.a. (IRR) der jeweils gebundenen Einlage seit Fondsschließung entspricht, die so genannte Hurdle Rate,

- danach dem geschäftsführenden Kommanditisten als Vorzugsgewinn zugewiesen, bis dieser 11,11 % der Summe des Vorzugsgewinns bezogen hat, den bis dahin die Kommanditisten und Treugeber erhalten haben,

- anschließend nach Befriedigung der Vorzugsgewinnansprüche zwischen dem geschäftsführenden Kommanditisten und den übrigen Kommanditisten und Treugebern im Verhältnis 10:90 verteilt.

Für die (negativen) Ergebnisse der Jahre bis zur Fondsschließung gilt: Gesellschafter und Treugeber erhalten, soweit möglich, von den auf die Zeit nach ihrer Einlageleistung entfallenden Ergebnissen Vorabanteile zugewiesen, bis alle Gesellschafter und Treugeber unabhängig vom Zeitpunkt ihrer Einlageleistung rechnerisch gemäß dem Verhältnis der gezeichneten Einlagen an den kumulierten Jahresergebnissen beteiligt sind.

#### 4. Spezielle Risiken

Bei der Beteiligung an der Fondsgesellschaft handelt es sich um eine unternehmerische Beteiligung. Sie stellen der Fondsgesellschaft Eigenkapital zur Verfügung, das für Verluste haftet. Der Wert der Beteiligung unterliegt Schwankungen, die insbesondere von den zu erwartenden Überschüssen aus den Secondary-Fondsbeteiligungen und den Private Equity-Fondsbeteiligungen der Fondsgesellschaft und der Wertentwicklung dieser Beteiligungen abhängig sind. Die Wertentwicklung ist insbesondere auch durch das Währungsrisiko aufgrund von Investitionen in Fonds außerhalb des Euroraumes und durch das Marktrisiko im Zusammenhang mit der Investition in zukünftige Portfoliounternehmen geprägt.

Die Beteiligung ist zwar mit Zustimmung des geschäftsführenden Kommanditisten und des Treuhänders übertragbar. Da es jedoch keinen öffentlichen Markt für die Beteiligung gibt, besteht das Risiko, dass die Beteiligung nicht veräußert werden kann.

Es bestehen weitere Risiken, die im Verkaufsprospekt erläutert werden.

#### 5. Mindestlaufzeit, Kündigungsbedingungen

Die ordentliche Kündigung des Treuhandvertrages ist mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines Kalenderjahres möglich. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jedwede Kündigung ist schriftlich gegenüber dem Treuhänder zu erklären. Eine Kündigung des Treuhandvertrages führt nicht zur Beendigung der Beteiligung an der Fondsgesellschaft.

Die Gesellschaft ist bis zum 31.12.2017 befristet, d. h. nicht ordentlich kündbar, und kann durch Erklärung des geschäftsführenden Kommanditisten um maximal vier Jahre verlängert werden. Das gesetzliche Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Jedwede Kündigung ist schriftlich gegenüber der Gesellschaft zu erklären.

Ihre Beteiligung kann von Seiten der Fondsgeschäftsführung vorzeitig beendet werden (Ausschließung), wenn Sie mit Einlage und Agio in Verzug geraten und diese auch nicht innerhalb einer Ihnen gesetzten Nachfrist begleichen. Die Ausschließung kann auch aus anderen wichtigen Gründen erfolgen, insbesondere im Fall einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung Ihrer Pflichten aus dem Gesellschaftsvertrag.

Im Fall Ihrer Ausschließung kann Ihr Auseinandersetzungsguthaben bei der Fondsgesellschaft nach Buchwerten bestimmt werden. Der geschäftsführende Kommanditist kann zum Ausgleich des der Gesellschaft infolge Ihres Ausscheidens entstehenden Schadens einen Abschlag vom Auseinandersetzungsguthaben festsetzen. Er kann das Auseinandersetzungsguthaben in diesem Fall insbesondere pauschal auf 50 % der geleisteten Einlagen (ohne Agio) abzüglich der gesetzlichen Verzugszinsen festsetzen. Ihnen ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger ist als der festgesetzte Abschlag.

#### 6. Zahlungsverpflichtungen

Ihre Zahlungsverpflichtung gegenüber der Fondsgesellschaft setzt sich zusammen aus der von Ihnen im Zeichnungsschein gezeichneten Kommanditeinlage und dem dort ausgewiesenen Agio.

Geldverkehr, Verzug: Weitere Kosten können beim Geldverkehr entstehen (Zahlung von Einlage und Agio). Im Verzugsfall werden die gesetzlichen Verzugszinsen berechnet.

Verwaltung: Der Treuhänder erhält von der Fondsgesellschaft eine Vergütung. Er hat Anspruch auf Aufwendungsersatz gegen Sie, soweit seine Aufwendungen nicht mit der Vergütung abgegolten sind. Zusätzliche Kosten können Ihnen entstehen, wenn Sie an der Beschlussfassung der Fondsgesellschaft teilnehmen (Porto, Reisespesen) oder Kontrollrechte gegenüber der Geschäftsführung ausüben (Porto, Reisespesen, Kosten eines Sachverständigen) oder dem Treuhandkommanditisten Weisungen hierzu erteilen.

Handelsregister: Falls Sie unmittelbar Kommanditist der Fondsgesellschaft werden, fallen Kosten in gesetzlicher Höhe (nach der Kostenordnung) für die zur Anmeldung beim Handelsregister notwendige Vollmacht und für die Handelsregistereintragung an. Das Gleiche gilt für den Fall einer späteren Veräußerung des Kommanditanteils.

Steuererklärungen: Für die Erstellung und Abgabe Ihrer persönlichen Steuererklärungen im In- und Ausland können Ihnen weitere Kosten entstehen.

Kündigung und Ausschluss: Besteht im Fall der Kündigung oder des Ausschlusses Streit über die Höhe des Ihnen zustehenden Auseinandersetzungsguthabens, können Kosten für ein Schiedsgutachten entstehen, die der Unterliegende zu tragen hat.

#### 7. Zahlungsbedingungen

Von dem sich aus Ihrem Zeichnungsschein ergebenden Gesamtbetrag (Kommanditeinlage und Agio) ist nach Annahme Ihres Angebots binnen zwei Wochen eine erste Rate in Höhe von 40 % der Kommanditeinlage sowie 5 % Agio auf die gesamte Kommanditeinlage zur Zahlung fällig. Die zweite Rate in Höhe von 30 % der Kommanditeinlage ist am 30.09.2010 zur Zahlung fällig. Die dritte Rate in Höhe von 30 % ist am 30.09.2011 zur Zahlung fällig. Unter Einhaltung einer Ankündigungsfrist von 60 Tagen können Zahlungen auch früher oder später abgerufen werden. Sie nehmen am Lastschrift-Einzugsverfahren teil, d. h. fällige Raten werden von Ihrem Konto eingezogen.

#### 8. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten aus der Anwendung der Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuchs betreffend Fernabsatzverträge über Finanzdienstleistungen können die Beteiligten, unbeschadet ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, eine Schlichtungsstelle anrufen, die bei der Deutschen Bundesbank eingerichtet ist. Ein Merkblatt sowie die Schlichtungsstellenverfahrensordnung ist unter der Anschrift Deutsche Bundesbank, Schlichtungsstelle, Postfach 11 12 32, 60047 Frankfurt, Telefon: +49 69 23 88-1907, Telefax: +49 69 23 88-1919, und auf den Internetseiten der Deutschen Bundesbank ([www.bundesbank.de](http://www.bundesbank.de)) erhältlich. Die Kundenbeschwerde ist schriftlich unter kurzer Schilderung des Sachverhalts und unter Beifügung der zum Verständnis der Beschwerde erforderlichen Unterlagen zu erheben. Der Beschwerdeführer hat zu versichern, dass er in der Streitigkeit noch kein Gericht, keine Streitschlichtungsstelle und keine Gütestelle, die Streitbeilegung betreibt, angerufen und auch keinen außergerichtlichen Vergleich mit dem Beschwerdegegner abgeschlossen hat; ansonsten lehnt der Schlichter die Schlichtung ab; das gilt auch, wenn ein Antrag auf Prozesskostenhilfe abgewiesen worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine Aussicht auf Erfolg bietet, oder wenn der Anspruch bei Erhebung der Beschwerde verjährt war und der Beschwerdegegner sich auf Verjährung beruft. Der Beschwerdeführer kann sich im Verfahren vertreten lassen.

Als Anleger können Sie sich im Streitfall, unbeschadet Ihres Rechts, die Gerichte anzurufen, an die Ombudsstelle Geschlossene Fonds wenden. Eine Informationsbroschüre sowie die Verfahrensordnung sind unter der Anschrift Ombudsstelle Geschlossene Fonds e.V., Postfach 64 02 22, 10048 Berlin, Telefon: +49 (0)30 257 616 90, Telefax: +49 (0)30 257 616 91, und auf den Internetseiten der Ombudsstelle Geschlossene Fonds ([www.ombudsstelle-gfonds.de](http://www.ombudsstelle-gfonds.de)) erhältlich.

#### 9. Einlagensicherheit

Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen, die nicht unter die Richtlinie 94/19/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30.05.1994 über Einlagensicherungssysteme und die Richtlinie 97/9/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 03.03.1997 über Systeme für die Entschädigung der Kapitalanleger fallen, bestehen nicht.

#### 10. Annahmeverbehalt und Zeichnungsfrist

Das Beteiligungsangebot erfolgt freibleibend und endet am 30.09.2010. Der geschäftsführende Kommanditist kann diese Frist bis längstens 30.09.2011 verlängern. Er ist auch berechtigt, die Frist zu verkürzen. Der Treuhänder und der geschäftsführende Kommanditist behalten sich die Entscheidung über die Annahme Ihres Vertragsangebots vor.

#### Widerrufsbelehrung

##### Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG, Dr.-Max-Straße 15, 82031 Grünwald.

##### Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ende der Widerrufsbelehrung

Die PE Private Equity Treuhand Vermögensverwaltung GmbH hat der BVT-CAM Private Equity Global Fund VIII GmbH & Co. KG Empfangsvollmacht für etwaige Widerrufserklärungen erteilt.

Die vorstehenden „Informationen für den Verbraucher“ dienen zur Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.